



Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksversammlung Harburg

Große Anfrage gem. § 24 BezVG	Drucksachen-Nr.: 20-3960.01
	Datum: 20.08.2018

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Hauptausschuss	

Antwort Große Anfrage AfD gemäß § 24 BezVG betr. Mittelbereitstellung für kulturelle Projekte

Sachverhalt:

In der Vorlage für die Bezirksversammlung (Drs. 20-3672) wurden weitere Ermächtigungen, „zusätzlich zu den Basismitteln“ für projektbezogene Anträge mit Flüchtlings- bzw. Integrationsbezug zur Verfügung gestellt, beispielsweise fließen künftig knapp 50.000 Euro in das „Habibi-Atelier“.

Seit Juni 2017 befindet sich das Habibi-Atelier des Künstlers Sladan Kristicevic, kurz Sly, im Obergeschoss des Einkaufszentrums Harburg. Es gab mehrere Vorgänger-Ateliers an unterschiedlichen Standorten in Hamburg, das erste öffnete 2015. Grundidee sei, die Atelier-Türen für alle Menschen zu öffnen und einen Raum der Begegnung entstehen zu lassen. Das Atelier wird, wie viele weitere, „der Integration zuträgliche Projekte“, seitens des Bezirksamtes unterstützt, u.a. mit Mitteln aus dem Hamburger Integrationsfonds zur Finanzierung integrativer Stadtteilkultur-, Kinder- und Jugendkulturprojekte.

Seit November 2017 existiert das „Kulturwohnzimmer“ im Gloria-Tunnel. Täglich von 14-20 Uhr habe es geöffnet, ist der entsprechenden Website zu entnehmen. Weiter heißt es: „Die Ideen reichen von einer Schreibwerkstatt, in der sich Harburger ‚Laufkundschaft‘ an vorzufindende Schreibmaschinen setzen kann, um alltägliche Dinge zu Papier zu bringen. Aber auch Musik, Malerei, Poesie soll kommen. Wir sind offen für alles“.

Die „Künstlergruppe für Flüchtlinge“ auf dem Wohnschiff Transit im Harburger Binnenhafen wird seit rund drei Jahren von Ulrike Hinrichs geleitet. Aktuell soll sie dafür 3.564 Euro bekommen.

Dies vorausgeschickt, fragen wir:

Projekt "Habibi"

1. Welche öffentlichen Mittel aus welchen „Töpfen“ (Integrationsfonds, Quartiersfond etc.) flossen konkret wofür seit Beginn des Projektes im Jahr 2015 bis heute an „Habibi-Atelier“? Bitte nach Personal-, Material-, Raum-, Neben- und sonstigen Kosten aufschlüsseln.
2. Warum sieht sich die Verwaltung gefordert, dieses Kunstprojekt mit öffentlichen Geldern zu finanzieren? Worin liegt der Handlungsbedarf begründet und lässt sich der Erfolg in Zahlen ausdrücken?
3. Welcher Rechtsform gehört „Habibi“ an? (e.V./KdöR, ...)

4. Sladan Kristicevic ist/war Angestellter von fördern & wohnen. Belegt er dort eine Vollzeitstelle und zu welchen Konditionen arbeitet er dort (Lohn/Stunden/Leiharbeit...)? Über welche Art der Anstellung handelt es sich (befristet/unbefristet)?
5. Erhält Sladan Kristicevic für seine Tätigkeit im Projekt Habibi-Atelier zusätzliches Honorar? Wenn ja, bitte seit 2015 nach Monat und Arbeitszeit/Stundenlohn darstellen. Welches Arbeitsverhältnis besteht?
6. Inwiefern ist Sladan Kristicevic auch in das Projekt „Kulturwohnzimmer“ eingebunden bzw. welche Gelder erhält er durch Teilnahme an diesem Projekt? Wenn ja, bitte seit 2015 nach Monat und Arbeitszeit/Stundenlohn darstellen. Welches Arbeitsverhältnis besteht?
7. Welche sonstigen öffentlichen Gelder erhält/erhielt Sladan Kristicevic aus welchen „Töpfen“ für welche konkreten Leistungen seit Beginn 2015?
8. Was hat die Ausstellung von Habibi Atelier „Farben wieder sehen“, welche vom 30. Januar bis zum 17. Februar 2017 im Bezirksamt Harburg stattfand, gekostet? Und hat das Bezirksamt eine Miete für die Nutzung der Räumlichkeiten verlangt? Wenn ja, in welcher Höhe und woraus wurde diese an wen gezahlt?
9. Welche Möglichkeiten existieren, um zu überprüfen, ob die Finanzierung des Projektes Habibi ausreichend ist oder zusätzliche Mittel berechtigt wären? Wer war/ist für eine derartige Evaluation zuständig? Wurde eine solche erbracht und mit welchem Ergebnis. Wenn nicht evaluiert wurde, warum nicht?
10. Wie viele/welche „integrativen“ Kunst-Projekte werden im Bezirk seit Beginn 2015 bis heute mit welchen Mitteln/aus welchen Fonds in welcher Höhe unter welcher federführenden Leitung finanziert? Bitte konkret auflisten.
11. Wie viele/welche nicht der Integration von Migranten dienlichen Kunst-Projekte werden im Bezirk seit Beginn 2015 bis heute mit welchen Mitteln/aus welchen Fonds in welcher Höhe unter welcher federführenden Leitung finanziert? Bitte konkret auflisten.

Projekt Kulturwohnzimmer

1. Welche öffentlichen Mittel aus welchen „Töpfen“ (Integrationsfonds etc.) flossen konkret wofür seit Beginn des „Kulturwohnzimmer“ bis heute ins Projekt?
2. Warum sieht sich die Verwaltung gefordert, dieses Kunstprojekt mit öffentlichen Geldern zu finanzieren? Worin liegt der Handlungsbedarf begründet? Und wo liegt im Projekt Kulturwohnzimmer der Flüchtlings- bzw. Integrationsbezug?
3. Inwiefern ist auch in dieses Projekt Sladan Kristicevic eingebunden bzw. welche Gelder erhält Sly durch Teilnahme an diesem Projekt?
4. Wer ist Vermieter der Räume im Gloriatunnel für das Kulturwohnzimmer und wer für die übrigen Räumlichkeiten im Tunnel? Welche Mietkosten bringen welche öffentlich geförderten Initiativen dafür auf?

Projekt „Künstlergruppe für Flüchtlinge“

1. Dem Antrag (20-3652) zur Fortführung der „Künstlergruppe für Flüchtlinge“ von und mit Ulrike Hinrichs zur Folge wurden 3.564 Euro Sondermittel aus dem Integrationsfonds Kultur/Bezirke bereitgestellt. Welche öffentlichen Mittel aus welchen „Töpfen“ (Integrationsfonds etc.) flossen seit Bestehen in dieses Projekt und was wurde damit finanziert? Ist Ulrike Hinrichs verpflichtet, konkret abzurechnen oder erhält sie öffentliche Gelder „pauschal“?

2. Ulrike Hinrichs ist auch Projektleiterin von „Wir sind Harburg“. Welche öffentlichen Mittel aus welchen „Töpfen“ (Integrationsfonds etc.) flossen konkret wofür seit Beginn des Projektes bis heute an „Wir sind Harburg“? Und welche weiteren öffentlich geförderten Projekte sind dem Verantwortungsbereich von Ulrike Hinrichs zuzuordnen? Bitte einzeln darstellen unter Angabe der Fördersummen.

3. Ist die Nutzung der finanziellen Mittel genannter Projekte zweckgebunden? Wenn ja, bitte den jeweiligen konkreten Zweck darstellen. Und: wann und wie wird die Nutzung der Geldleistungen überprüft?

Allgemein:

1. Aus welchen sonstigen öffentlichen Finanztöpfen des Bezirks und/oder der FHH wurden die genannten Projekte darüber hinaus finanziert?

2. Wie viele „integrativen“ Kunst-Projekte werden im Bezirk seit Beginn 2015 bis heute mit welchen Mitteln/aus welchen Fonds in welcher Höhe finanziert?

3. Wie viele nicht der Integration dienenden Kunst-Projekte werden im Bezirk seit Beginn 2015 bis heute mit welchen Mitteln/aus welchen Fonds in welcher Höhe finanziert?

AfD-Fraktion - H. Feineis, Dr. L. Bodó, U. Bischoff, 19. Juli 2018

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG **Bezirksamt Harburg**

20. August 2018

Das Bezirksamt Harburg nimmt zu der Großen Anfrage der AFD-Fraktion (Drs. 20-3960) wie folgt Stellung:

§ 24 Bezirksverwaltungsgesetz sieht vor, dass Anfragen zu Angelegenheiten gestellt werden können, für die das jeweilige Bezirksamt zuständig ist. Dem Bezirksamt Harburg liegen keine darüber hinausgehenden Informationen vor. Diese sind ggf. auf anderem Wege zu erfragen.

Projekt "Habibi"

1. Welche öffentlichen Mittel aus welchen „Töpfen“ (Integrationsfonds, Quartiersfond etc.) flossen konkret wofür seit Beginn des Projektes im Jahr 2015 bis heute an „Habibi-Atelier“? Bitte nach Personal-, Material-, Raum-, Neben- und sonstigen Kosten aufschlüsseln.

Siehe Anlage. Bei allen genehmigten Beträgen handelt es sich um Sachkosten (inkl. Honoraren), Personalkosten wurden nicht bewilligt.

2. Warum sieht sich die Verwaltung gefordert, dieses Kunstprojekt mit öffentlichen Geldern zu finanzieren? Worin liegt der Handlungsbedarf begründet und lässt sich der Erfolg in Zahlen ausdrücken?

Siehe Drucksache 20-3672.

Im Übrigen gibt das Harburger Leitbild „Zusammenleben in Vielfalt“, das in einem umfassenden Beteiligungsprozess erarbeitet und anschließend von der Harburger Bezirksversammlung im November 2016 beschlossen wurde, die „Schaffung öffentlicher Räume [...], die Begegnung und Austausch ermöglichen“ vor. Das Habibi-Atelier des Künstlers „Sly“ ist so ein Begegnungs-ort.

Für das Projekt wird ein Verwendungsnachweis samt Sachbericht angefertigt, der den Erfolg des Projektes dokumentiert.

3. Welcher Rechtsform gehört „Habibi“ an? (e.V./KdöR, ...)

Es handelt sich um das Projekt eines einzelnen Künstlers (Privatperson).

4. Sladan Kristicevic ist/war Angestellter von fördern & wohnen. Belegt er dort eine Vollzeitstelle und zu welchen Konditionen arbeitet er dort (Lohn/Stunden/Leiharbeit...)? Über welche Art der Anstellung handelt es sich (befristet/unbefristet)?

Hierzu liegen dem Bezirksamt Harburg keine Informationen vor.

5. Erhält Sladan Kristicevic für seine Tätigkeit im Projekt Habibi-Atelier zusätzliches Honorar? Wenn ja, bitte seit 2015 nach Monat und Arbeitszeit/Stundenlohn darstellen. Welches Arbeitsverhältnis besteht?

Entfällt (Siehe Antworten zur Frage 3 und 4).

6. Inwiefern ist Sladan Kristicevic auch in das Projekt „Kulturwohnzimmer“ eingebunden bzw. welche Gelder erhält er durch Teilnahme an diesem Projekt? Wenn ja, bitte seit 2015 nach Monat und Arbeitszeit/Stundenlohn darstellen. Welches Arbeitsverhältnis besteht?

Die Projekte „Habibi-Atelier“ und „Kulturwohnzimmer“ haben in der Vergangenheit anlassbezogen miteinander kooperiert. Eine darüber hinausgehende personelle oder organisatorische Verflechtung beider Projekte bestand und besteht nicht.

7. Welche sonstigen öffentlichen Gelder erhält/erhielt Sladan Kristicevic aus welchen „Töpfen“ für welche konkreten Leistungen seit Beginn 2015?

Siehe Anlage.

8. Was hat die Ausstellung von Habibi Atelier „Farben wieder sehen“, welche vom 30. Januar bis zum 17. Februar 2017 im Bezirksamt Harburg stattfand, gekostet? Und hat das Bezirksamt eine Miete für die Nutzung der Räumlichkeiten verlangt? Wenn ja, in welcher Höhe und woraus wurde diese an wen gezahlt?

Die genannte Ausstellung hat im Rahmen eines Projektes, das Herrn Kristicevic im Auftrag von f&w fördern und wohnen durchführte, stattgefunden und wurde u.a. durch Materialspenden ermöglicht. Weitere Informationen hierzu liegen dem Bezirksamt Harburg nicht vor. Die Räumlichkeiten des Bezirksamtes Harburg für die Ausstellung im Rathaus wurden, wie generell bei Kunstausstellungen in den Dienstgebäuden, kostenfrei zur Verfügung gestellt.

9. Welche Möglichkeiten existieren, um zu überprüfen, ob die Finanzierung des Projektes Habibi ausreichend ist oder zusätzliche Mittel berechtigt wären? Wer war/ist für eine derartige Evaluation zuständig? Wurde eine solche erbracht und mit welchem Ergebnis. Wenn nicht evaluiert wurde, warum nicht?

Zuwendungsempfangende sind stets verpflichtet, nach Ende des Projektes dem Bezirksamt einen Verwendungsnachweis samt eines Sachberichtes vorzulegen. Im Falle des Projektes „Habibi Atelier“ wird der entsprechende Verwendungsnachweis vom Fachamt Sozialraummanagement geprüft werden.

10. Wie viele/welche „integrativen“ Kunst-Projekte werden im Bezirk seit Beginn 2015 bis heute mit welchen Mitteln/aus welchen Fonds in welcher Höhe unter welcher federführenden Leitung finanziert? Bitte konkret auflisten.

Siehe Anlage. Das Hamburger Integrationskonzept „Wir in Hamburg!“ sowie das Harburger Leitbild „Zusammenleben in Vielfalt“ definieren die Integration von Zugewanderten als Querschnittsaufgabe. Alle Projekte, die durch das Bezirksamt Harburg gefördert werden, dienen daher grundsätzlich auch dieser Aufgabe, selbst wenn dieses Ziel nicht ausdrücklich hervorgehoben wird. Es erfolgt daher keine Differenzierung zwischen „integrativen“ und „nicht integrativen“ Kunstprojekten.

11. Wie viele/welche nicht der Integration von Migranten dienlichen Kunst-Projekte werden im Bezirk seit Beginn 2015 bis heute mit welchen Mitteln/aus welchen Fonds in welcher Höhe unter welcher federführenden Leitung finanziert? Bitte konkret auflisten.

Siehe Antwort zur Frage 10.

Projekt Kulturwohnzimmer

1. Welche öffentlichen Mittel aus welchen „Töpfen“ (Integrationsfonds etc.) flossen konkret wo für seit Beginn des „Kulturwohnzimmer“ bis heute ins Projekt?

Siehe Anlage.

2. Warum sieht sich die Verwaltung gefordert, dieses Kunstprojekt mit öffentlichen Geldern zu finanzieren? Worin liegt der Handlungsbedarf begründet? Und wo liegt im Projekt Kulturwohnzimmer der Flüchtlings- bzw. Integrationsbezug?

Das Projekt „Kulturwohnzimmer“ wird derzeit nicht gefördert.

3. Inwiefern ist auch in dieses Projekt Sladan Kristicevic eingebunden bzw. welche Gelder erhält Sly durch Teilnahme an diesem Projekt?

Siehe Antwort zur Frage 6 zum Habibi-Atelier.

4. Wer ist Vermieter der Räume im Gloriatunnel für das Kulturwohnzimmer und wer für die übrigen Räumlichkeiten im Tunnel? Welche Mietkosten bringen welche öffentlich geförderten Initiativen dafür auf?

Vermieterin der genannten Räume ist die Freie und Hansestadt Hamburg, hier: Bezirksamt Harburg. Mieterin ist zurzeit die steg Stadterneuerungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft [Hamburg](#) mbH als beauftragte Gebietsentwicklerin für das Fördergebiet Harburger Innenstadt / Eißendorf-Ost im Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE). Die Miete der steg beträgt derzeit 400,- Euro im Monat, die aus Mitteln der Städtebauförderung für den Betrieb eines Stadtteilbüros bereitgestellt werden.

Die Mitnutzung der Räume ist für nicht-kommerzielle Vorhaben in der Regel kostenfrei. Hierfür schließt die steg Hamburg mbH entsprechende Nutzungsvereinbarungen in Abstimmung mit dem Bezirksamt Harburg ab. Im Übrigen siehe Antwort zu 2.

Projekt „Künstlergruppe für Flüchtlinge“

1. Dem Antrag (20-3652) zur Fortführung der „Künstlergruppe für Flüchtlinge“ von und mit Ulrike Hinrichs zur Folge wurden 3.564 Euro Sondermittel aus dem Integrationsfonds Kultur/Bezirke

bereitgestellt. Welche öffentlichen Mittel aus welchen „Töpfen“ (Integrationsfonds etc.) flossen seit Bestehen in dieses Projekt und was wurde damit finanziert? Ist Ulrike Hinrichs verpflichtet, konkret abzurechnen oder erhält sie öffentliche Gelder „pauschal“?

Siehe Anlage. Wie alle Zuwendungsempfänger ist auch Frau Hinrichs verpflichtet nach Beendigung ihres Projekts einen Verwendungsnachweis mit Sachbericht einzureichen, auf dessen Grundlage die korrekte Verwendung der öffentlichen Mittel überprüft wird.

2. Ulrike Hinrichs ist auch Projektleiterin von „Wir sind Harburg“. Welche öffentlichen Mittel aus welchen „Töpfen“ (Integrationsfonds etc.) flossen konkret wofür seit Beginn des Projektes bis heute an „Wir sind Harburg“? Und welche weiteren öffentlich geförderten Projekte sind dem Verantwortungsbereich von Ulrike Hinrichs zuzuordnen? Bitte einzeln darstellen unter Angabe der Fördersummen.

Siehe Anlage.

3. Ist die Nutzung der finanziellen Mittel genannter Projekte zweckgebunden? Wenn ja, bitte den jeweiligen konkreten Zweck darstellen. Und: wann und wie wird die Nutzung der Geldleistungen überprüft?

Siehe Anlage. Alle Zuwendungen, die das Bezirksamt Harburg vergibt, werden mit einem konkreten Zuwendungszweck bewilligt. Alle Zuwendungsempfänger müssen ihr Projekt dokumentieren und nach Durchführung eine Abrechnung (Verwendungsnachweis) mit Sachbericht einreichen, anhand dessen die Zweckerreichung überprüft wird.

Allgemein:

1. Aus welchen sonstigen öffentlichen Finanztöpfen des Bezirks und/oder der FHH wurden die genannten Projekte darüber hinaus finanziert?

Siehe Anlage sowie Vorbemerkungen.

2. Wie viele „integrativen“ Kunst-Projekte werden im Bezirk seit Beginn 2015 bis heute mit welchen Mitteln/aus welchen Fonds in welcher Höhe finanziert?

Siehe Antwort zur Frage 10 zum Habibi-Atelier.

3. Wie viele nicht der Integration dienenden Kunst-Projekte werden im Bezirk seit Beginn 2015 bis heute mit welchen Mitteln/aus welchen Fonds in welcher Höhe finanziert?

Siehe Antwort zur Frage 10 zum Habibi-Atelier.

Trispel